

Wandlungen und Ereignisse.

„Freiheit“ in Deutschland.

Der „Parteitag der Freiheit“ wurde die diesjährige politische Parteiparade der Nationalsozialisten in Deutschland offiziell genannt. Nur hat das liberale Ausland alles weniger als einen Windzug der Freiheit von Nürnberg her verspürt. Bist man deutsche Zeitungen, so kann auch nichts von Begeisterung über eine neue Freiheit wahrgenommen werden. Dies, obwohl die Begriffe willig sind, wie das Zeitungspapier.

Soll die Freiheit etwa erst noch kommen? Würde sie eingeleitet durch die drei neuen Gesetze? Das Reichsflagengesetz zwingt jeden Deutschen, die Fahnenkreuzfahne ohne Widerwort und Widerstreben anzunehmen und die bisherige pietätlos in die Museen wandern zu lassen. Zurzeit der Republik tobte im Reich draussen ein ganz gefährlicher Flaggenstreit. Man konnte sich nicht einigen. Heute wird ein derartiges Problem durch einige Beamte und durch einen Federstrich Hitlers erledigt. So sind die Deutschen. Sie gehorchen, wenn sie Kasernenklima spüren. Zugegeben, ein Volk kann nicht innert wenigen Jahrzehnten und unter allerschwersten Umständen zur politischen Reife der Selbstverwaltung kommen. Auch uns alten Demokraten fällt es oft schwer, das Wohl des Ganzen dem eigenen Willen, den uneigennütigen Zwecken überzuordnen. Die junge deutsche Republik aber, von Marxisten und Juden beherrscht, erwies sich als unfähig, die Demokratie auszubauen und zu erhalten. Und heute?

Bringt das Reichsbürgergesetz etwa die neue Freiheit? Reichsbürger kann nur der werden und bleiben, „der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Volke und Reiche zu dienen.“ Was damit gemeint ist, kann aus der Schlussrede Hitlers von dieser Woche herausgesehen werden: Partei u. Führer sind eins; die Partei gibt dem Volke die Führung; das Volk hat nichts zu sagen. Reichsbürger kann nur werden, wer von der alles beherrschenden Partei in Gnaden als solcher anerkannt wird.

Trägt das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vielleicht dazu bei, das Gefühl einer neuen freien Zeit zu offenbaren? Das Gesetz, welches dem ganzen Volk bei Strafe von Zuchthaus und Gefängnis verbietet, eine Ehe einzugehen, die in jedem andern Lande in voller Freiheit geschehen kann?

Eine Freiheit gibt es noch in Deutschland. Die Freiheit der herrschenden Partei, die sich äußert in planmäßig herbeigeführten Vorreden gegenüber dem Volksganzen; eine Freiheit der Machthaber, die nach ihrem eigenen Ermessen über das Schicksal eines 80 Millionenvolkes weitgehend entscheiden. Es ist die gleiche Freiheit, die im bolschewistischen Russland seit bald 20 Jahren ihre Segnungen austreut.

Krisis für das britische Weltreich.

Während nach dem Weltkrieg Russland nach 200jähriger Westorientierung durch die Bolschewistenherrschaft mit einem Rück von Europa losgerissen wurde, hat sich das Britische Reich nach und nach von Europa distanziert. Das kam so:

Die überseeischen Gebiete präsentierten ihre Rechnung für die treue und opferbereite Unterstützung im Kriege, in welchem England unfähig schwere Zeiten durchkosten mußte. Sie hatten sich andererseits, besonders in wirtschaftlichen Dingen, stark selbst zu helfen. Denn die Velleterung aus Europa an industriellen Produkten blieb überhaupt fast ganz aus. Das führte dann zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, zur Gründung und Verbesserung industrieller Eigenproduktion, welche nach dem Kriege nicht mehr besetzt werden konnte noch wollte. Somit verschob sich

das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis ganz wesentlich zu Gunsten der überseeischen Gebiete. In der Folge sah sich England dringend veranlaßt, die Einheit des Britischen Reiches neu zu ordnen und festzulegen. Das erfolgte erstmals auf der britischen Reichskonferenz 1926 in London, wurde fortgesetzt in den weiteren Konferenzen von 1930 und 1932. „Britisch Empire“ ist seit 1926 ein Staatenbund bestehend aus 7 gleichberechtigten Gebieten: Großbritannien (einschließlich Nordirland, Neufundland, Kolonien, Schutzgebiete und Mandatländer), dem Irischen Freistaat, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika und Indien.

Diese Riesengebiete, auf alle Kontinente zerstreut, welche eigene Regierungen, Parlamente, Verfassungen besitzen, werden zusammengehalten durch das „Statut von Westminster“ (1930), die Oberhoheit der englischen Krone und die Beschlüsse der Reichskonferenzen. England hat sich in allen schweren Fragen mit den selbständigen Ländern von „Britisch Empire“ in Verbindung zu setzen und mit ihnen das Vorgehen zu beschließen. Das wird auch jetzt wieder notwendig werden.

Das britische Reich hat den stärksten Zusammenhang bekommen durch die wirtschaftlichen Beschlüsse der Zusammenarbeit auf der Reichskonferenz von Ottawa 1932. Es wurde der erfolgreiche Versuch unternommen, die Wirtschaftsgemeinschaft zu organisieren. Die schwere Wirtschaftskrise in den Reichsländern führte zu wichtigen Beschlüssen, welche entschieden zum Nachteile der übrigen Welt sich auswirkten. Ein einheitlicher autarker Wirtschaftsraum konnte zwar nicht geschaffen werden. Immerhin aber wurde durch gegenwertige Zollverträge (teilweise Zollfreiheit) der Gütertausch auf Kosten des Auslandes beträchtlich gesteigert. Die Dominien konnten zu Vorzugsbedingungen von ihrem Ueberfluß an Rohstoffen liefern und das Mutterland fand innerhalb der Empire leichter Absatz an industriellen Erzeugnissen als das „Ausland“. Dieses Vorzugssystem war in dem Momente möglich geworden, als England 1932 durch Einführung der Zollpolitik Mittel in die Hand bekam, nicht nur die russischen und japanischen Dumpings abzuwehren, sondern die Empireprodukte durch hohe Schutzzölle zu bevorzugen. „Britisch Empire“ hat in diesem Kampfe, dank der starken Vorzugstellung, schon gewaltige Vorteile erringen können.

Heute hat es größere Sorgen. Man weiß, wie bei den Farbigen die Flamme des Protektionskrieges, gegen diese weißen Unterdrückten, andauernd lobert; in Afrika, in Indien! Man weiß, in den britischen Gebieten „vis-à-vis Japan“ ist man ernstlich besorgt wegen Japan.

Wenn die blutdürstige, dämonische Kriegsfurie die Leidenschaft aufweckt, können sich im Mittelmeer, oder am Suezkanal, oder in den Gewässern östlich Abessinien direkte Verwicklungen zwischen England und Italien ergeben. Vorläufig wird offiziell die Freundschaft noch aufrecht erhalten, obwohl Italien heute das britische Weltreich in eine schwere Krise hineintribt. Man muß sich darum nicht weiter wundern, wenn die britische Kriegsstärke, die das auf alle Kontinente zerstreute Reichreich zu verteidigen hat, besondere, ernste Vorbereitungen trifft, wenn sich die Schiffskontingente speziell im Mittelmeer (Gibraltar, auf Malta, in Ägypten, besonders am Suezkanal), in Somaliland, in Äben und noch weiter östlich konzentrieren.

Bei einem Krieg weiß man wohl, wann er beginnt, aber schon nicht mehr, was er mit sich bringt und gar nicht mehr, wie er endet. Wenn England den Krieg auf Abessinien lokalisiert will, so müssen mit starker Hand und mit wachsamem Auge der Flotte alle eventuellen Brandherde darniedergehalten werden.

Ist uns unverständlich, daß einer so ganz anders fühlen und denken kann als wir, sei es im Weltlichen oder im Geistigen, sei es im Urteil oder Politik, sei es in religiösen Dingen. Gleich scheint es uns fraglich oder unmöglich, daß er es mit der Sache so ernst nimmt wie wir. Eben dieses Reden von den Bestlern des Nächsten ohne Liebe und Verständnis, das ist es, was Jesus mit dem „Nicht nicht!“ meint. Das ist es, was in seinen Augen ein böses Ding ist. Vor seinem Geiste steht der Pharisäer, der spricht: „Ich danke dir Herr, daß ich nicht bin wie andere Leute, nicht bin wie dieser Zöllner.“ Welch ein hartes Urteil über den Mitbürger. Wo keine Liebe ist, ist auch kein Verständnis, da wird jedes Urteil ungerecht. Da vermischt man sich in empörender Weise, merkt man gar nicht, daß der andere möglicherweise viel besser sein und Gott näher stehen kann, als man selber steht. Der Mensch steht vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an. Das vergaß Jesus nie. Wir haben alle viel Barmherzigkeit nötig, da sollte uns das Nichten gründlich vergehen. Am sichersten kommt man zum Ziel, wenn man es an der Selbstprüfung nicht fehlen läßt. Da wird man demütig und je demütiger, desto vorichtiger. Da wird man streng im Urteil über sich selbst und mild gegenüber den anderen. Man hat Raum im Herz u für die Liebe, die auch das vorhandene Gut sieht und nicht richtet. Unser Verdienst ist es doch sicher nicht, wenn wir nicht am Leben zerbrochen sind, wie mancher andere. Wer ist, der nicht bekennen möchte: Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin. Nun denn, wenn du das weißt, richte nicht, auf daß du nicht gerichtet werdest. P. R.

den. Die britische Flotte bekommt von Anfang an eine heikle und ausgedehnte Arbeit.

Damit ist aber noch nicht alles getan, was getan werden muß. England wird zu Sanktionen gegen den Friedensbrecher, Angreifer und Weltfriedensgefährder aufrufen wollen! Das ist ein ganz heikles Kapitel und fordert von allen Mitgliedstaaten des Völkerbundes unbedingte Gefolgschaft. So kommt sozusagen die ganze zivilisierte Welt mit dem Krieg in direkten Kontakt!

Vor allem muß sich zeigen, ob die farbigen Völker von Britisch Empire sich entschlossen auf Seite Englands stellen werden, auch dann, wenn das doppelschneidige Schwert der wirtschaftlichen wie militärischen Sanktionen erstmals in gewaltigem Umfange angewendet werden sollen! Man muß zwar nicht sehr pessimistisch sein, denn die britischen Reichsgebiete haben seit 1914 während 4 Jahren durchgehalten, in einem Kriege, der harte Anforderungen stellte. Die Solidität in Britisch Empire wird sodann durch die japanische Gefolgschaft eher gestärkt denn geschwächt. Aber es geht doch einer ernsten Krise entgegen!

Die Lage um Ostafrika.

Das britische Weltreich mit seiner Fläche von 34,720,000 Quadratkilometern und seiner Bevölkerung von rund 450 Millionen Menschen (ein Viertel der Menschheit) geht einem mehr oder weniger ausgeprägten Wirtschaftszustand und einem Sanktionenkampf entgegen. Dies alles, weil Mussolini, der Diktator des faschistischen Italiens, sich in den Kopf gesetzt hat, durch einen ganz riskanten Waffengang das römische Reich um ein gutes Stück zu erweitern zu versuchen!

Man erkennt den furchtbaren Ernst, den das Reich entwickelt. Im Mittelmeer und im Roten Meer ist bereits eine Riesenflotte konzentriert, die keine italienischen Uebergriffe duldet. Das Reich hat mit dieser Flotte auch die Möglichkeit, als Sanktion, den Suezkanal abzuriegeln. Die italienische Flotte wird es kaum wagen, die britische Flotte und damit das Reichreich anzugreifen. Das wäre ja Wahnsinn!

In Genf ist Mussolini in eine furchtbare Klemme manöveriert, von dem Moment an, wo der Negus, wenn auch schweren Herzens, die Genfer Vorschläge annimmt! Er hat, wenn er nicht auch annimmt, die immerhin respektable Macht der Völkerbundsmitglieder gegen sich. Greift er in Abessinien doch an, so wird er als Weltfriedensstörer schlimmster Sorte dastehen!

In dieser furchtbaren Forderung, — auf der einen Seite die moralische und geistige Macht (die mit Sanktionen droht) des Völkerbundes, auf der anderen die größte Flotte der Welt — scheint selbst ein Mussolini zu sehr ernsten Ueberlegungen veranlaßt zu sein. Daher die lange Wartepause auf die italienische Antwort? Oder ist ein Gegenvorschlag zu erwarten? Nicht ausgeschlossen!

Sejmwahlen in Polen.

Auch in Polen glaubte man mit den alten demokratisch-parlamentarischen Gepflogenheiten abfahren zu können. Ausgerechnet wieder in einem Lande, wo die Demokratie in Wirklichkeit gar nie bestand, nicht bekannt ist. Kürzlich hat das Land eine neue Wahlordnung erhalten. Nach dieser besteht der Sejm aus 200 Mitgliedern (bisher 440), die in 100 (bisher 64) Wahlkreisen ausserkoren werden. In Wahlkreisversammlungen (vertreten durch Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel, Berufsorganisationen) werden 4 Kandidaten bestimmt. Aus diesen wurden dann durch die geheime, allgemeine und direkte Wahl vom letzten Sonntag in jedem Wahlkreis 2 als Sieger gewählt.

Der Senat, der aus 96 Senatoren besteht, wird zu einem Drittel vom Staatspräsidenten ernannt. Die Wahl der übrigen Senatoren erfolgt in den 16 Woiwodschaftskollegien, von denen jedes 4 Volksvertreter wählen kann. Senatoren können nur ganz verdiente (ordensgehrnte), und angelebene, gebildete Männer werden.

Die Wahl des Staatspräsidenten erfolgt noch „demokratisch“. Der abtretende Präsident bestimmt seinen Nachfolger selber. Die Volksvertretung soll dann die Ernennung bestätigen. Falls diese das nicht tut, so werden der Kandidat des Staatspräsidenten wie derjenige des Parlamentes dem Volke zur Wahl unterbreitet.

Nachdem diese gewaltigen Neuerungen angenommen worden waren (im Juli), erfolgte durch Dekret des Staatspräsidenten die Auflösung des bisherigen Parlamentes (12. Juli) und letzten Sonntag fanden die Wahlen statt. Damit der Wahlkampf die Gemüter des Volkes nicht allzusehr belaste, wurde vorgeschrieben, daß keine allhergebrachte Wahlpropaganda angewendet werden dürfe. Nach freiem Ermessen, ohne irgendwelche geistige Beeinflussung sollte der Stimmbürger seine Wahl treffen können. Soweit sind wir in unserer Demokratie nun wirklich noch nicht. Bei uns, wo sich doch die jungen Staatsbürger mit den schwersten Problemen abquälten, wo das Politisieren so beständig Bestandteil der Alltagsgespräche bildet, haben wir noch immer eine Wahlkampagne als nötig erachtet!

Wie vollzog sich die Wahl? Nicht viel mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten machte den Gang zur Urne! Daran war die Boykottparole der Opposition sicher nicht allein schuld. Denn die Nationaldemokraten verfielen nicht über einen derartigen Einfluß. Hauptgrund dieser kläglichen Wahlbeteiligung bildete die herrliche neue Wahlordnung, welche den

Stimmbürger desinteressierte. Das sind die Segnungen der Neuerfindungen in Scheinrepublik, wo das Volk nicht als zuständig erachtet wird, über das Schicksal des ganzen Landes selber zu bestimmen und wo das Volk nicht gewohnt ist, zum Rechten zu sehen!

Nationalrat.

Vormittags-Sitzung vom 20. September.

(Vorsitz: Präsident Schüpbach, freis., Bern.)

Zuerst erfolgt die Beratung der Vorlage über die Erstellung einer neuen Wehranlage in Nidau-Port. 3 schloffe (Sp., Margau) referiert. Es handelt sich um folgendes:

Dem Kanton Bern wird für die Erstellung einer neuen Wehranlage in Nidau-Port ein Bundesbeitrag von 40 Prozent an die wirklichen Kosten der Wehranlage zugesichert bis zum Höchstbetrag von Fr. 720,000, d. h. 40 Prozent der veranschlagten Ausgabe von 4,3 Millionen Franken.

Das jetzige Wehr, das aus der Periode der ersten Juragewässer-Korrektion stammt, ist baufällig geworden. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

Chaffot (ff., Freiburg) führt Klage darüber, daß das bisherige Wehr statt zur Regelung des Wasserstandes der Jurafesen, zur Stauung des Wassers für die Kraftwerke an der Aare benützt wurde. Dadurch entstanden beständige Schwankungen des Wasserstandes der Jurafesen, die der Fischerei, der Schifffahrt und den Uferanrößern großen Schaden befügten. Redner verlangt, daß das neue Wehr im Einvernehmen mit den interessierten Kantonen so gehandhabt werde, daß ein möglichst konstanter Wasserstand erzielt werden kann; zum Stauen soll es nicht dienen. Berthoud (freis., Neuenburg) unterstreicht ebenfalls die große Schädlichkeit der Wasserstandschwankungen. Er verlangt vom Bundesrat Zustimmung. Nach einigen Ausführungen von Bundesrat Pilet stimmt der Rat der Vorlage zu, in der Form, wie sie vom Ständerat gutgeheißen wurde.

Verbauung des St. Barthelemybaches: Für die zweite Etappe der Verbauung dieses gefährlichen Wildbaches oberhalb St. Maurice, der die internationale Simplonlinie schon wiederholt unterbrochen hat, soll dem Kanton Wallis ein Bundesbeitrag gewährt werden. Die maßgebenden Bestimmungen des Beschlussesentwurfes lauten:

Dem Kanton Wallis wird für die Verbauung des St. Barthelemybaches bei St. Maurice, II. Etappe, ein Bundesbeitrag von 40 Prozent der wirklichen Kosten zugesichert bis zum Höchstbeitrag von Fr. 348,000.—, d. h. 40 Prozent der Voranschlagssumme von 870,000.— Franken.

Nach dem Referat von Grünfelder (ff., St. Gallen) stimmt der Rat der Vorlage ohne Debatte zu.

Dann fährt der Rat fort in der Beratung der Differenzen im D. R. Ein Winderbeitragsantrag zu Art. 674 (Fonds zu Wohlfahrtszwecken für Angestellte und Arbeiter), der von Farbhelm (soz., Zürich) begründet wurde, wird abgelehnt. Bei Art. 689 (Persönliche Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre) will die Kommission dem weniger eng gehaltenen dritten Alinea des Ständerates zustimmen; auch bei Art. 691 schließt sich der weiteren Fassung des Ständerates an. Für Festhalten an den vom Nationalrat beschlossenen schärferen Bestimmungen plädiert Meyer (freis., Luzern), den Schmidt (soz., Margau) unterstützt. In der Bekämpfung von Mißbrauch dürfe man keine Konzessionen machen. Auch Huber (soz., St. Gallen) bekräftigt Festhalten, eine gewisse Säuberung des Aktienrechtes auf diesem Gebiet sei absolut nötig. Der Antrag Meyer wird vom Rat mit 90 gegen 58 Stimmen angenommen.

Dann wird abgebrochen. Eingegangen ist eine kleine Anfrage Balmer (freis., Bern) betreffend Hotel-Plan.

Ständerat.

Vormittags-Sitzung vom 20. September.

Vor dem Rat liegt der Entwurf zu einem Beschluß der Bundesversammlung über die Ausbildung der Offiziere.

Nach dem Beschluß, der den früheren über die gleiche Materie aus dem Jahre 1911 ersetzt, fallen weg die folgenden, bis heute durchgeführten Kurse:

- a. Taktischer Kurs I der Gotthardbesatzung.
 - b. Taktischer Kurs I der Besatzung von St. Maurice.
 - c. Taktischer Kurs für dienstleitende Sanitätsoffiziere.
 - d. Kurs für Offiziere der rückwärtigen Sanitätsstaffeln.
 - e. Magazinurs für Leutnants der Bergpflugsgruppe.
- Vertilgt werden: Sämtliche Schießkurse der Artillerie von 14 auf 11 Tage.

Sonntagsgedanken

für besinnliche Leute.

Nichtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet! Wie in Fels gehauen, stehen diese Worte da. Alle Jahrzehnte hiesher haben sie nicht auslöchen können. Sie vermögen zunächst fast zu schär flingen, diese Worte, und die Frage hervorzurufen: Hat ein Christenmensch denn nicht das Recht und sogar die Pflicht, zu sagen, was an einer Sache oder Person zu loben und zu tadeln ist? Müßen wir uns jeden Urteils enthalten, gleichsam mit verhängten Armen allem Geschehenden zusehen, also nicht finden und sagen, wo Recht und Unrecht ist. Würde Jesus dies verlangen, dann würde er uns einfach das Denken verbieten, uns verwehren, eine Ueberzeugung zu bilden und zu haben. Wir würden aufhören Menschen, das heißt stützliche Wesen zu sein. Aber so ist es ja nicht, sonst stiele Jesus selber unter das Gericht seines Wortes. Nein, er geht dem bösen Nichts zu zuleibe wie er im natürlichen Menschen wohnt. Wer würde nichts davon? Wo Jesus einem Menschen naht, da ist sein Anliegen und seine Frage: Wie kann ich ihm Hilfe und Segen sein? Unsere erste Frage bei solcher Begegnung ist leider zumeist: Was kann ich an ihm aussetzen. Wir messen ihn und als Maßstab nehmen wir unser liebes Ich, als ob das ganz selbstverständlich wäre. Wer nicht so denkt, redet und handelt wie unreiner, der fordert sofort unsere Kritik heraus, ist uns zuwider. Wir finden mit dem ersten Blick Fehler, anderes bemerken wir kaum. So ist er in unseren Augen gerichtet. Es

BLUT-DRUCK
erfolgreich bekämpfen
mit dem ärztl. empfohlenen
4 Pflanzen-Produkt **Arterosan**

Verlängert wird: Kurs 1 für neu zu ernennende Feldtelegraphenoffiziere von 11 auf 18 Tage.

Neu eingeführt werden:

a. Kurs für Gasoffiziere in der Dauer von 18 Tagen.

b. Schießschule für Leutnants bei der Infanterie und den leichten Truppen (11 Tage). Dieser Kurs allein wird eine wesentliche Mehrbelastung bringen.

c. Kurs für Nachrichtenoffiziere und Adjutanten der Infanterie und der leichten Truppe (11 Tage).

d. Technischer Kurs für Offiziere der Artillerie-Beobachtungs- und Ballontruppe (11 Tage).

e. Taktisch-technischer Kurs für Hauptleute und Majore der Fliegertruppe (5 Tage).

f. Kurse für dienstleitende Veterinäroffiziere (11 Tage).

g. Kurs für besondere Funktionen im Verpflegungs- und Kommissariatsdienst (5 Tage).

Die Mehrkosten durch den Beschluß werden ca. Fr. 250,000 betragen. Der Rat beschließt nach Referat Ochsner (L., Schwyz) Entzügen und genehmigt den Beschlußesentwurf einstimmig. Schluß 9 Uhr.

Eidgenossenschaft

Zur Beilegung des Falles Jakob.

Der Bundesrat hat am Freitag offiziell Kenntnis genommen von der Beilegung der Entführungssache Jakob. Wie wir weiter vernehmen, betrachtet der Chef des eidgenössischen politischen Departementes, Bundesrat Motta, den Ausgang des bösen Handelns als einen eindeutigen Triumph des Schiedsgerichtsgedankens. Die Lage war dermaßen klar, daß Deutschland bei der Durchführung des Schiedsabkommens unbedingt den Kürzern gezogen hätte. Aus dieser Situation hat es darum von vornherein die einzig mögliche Schlussfolgerung gezogen. Es ist hier beizufügen, daß die deutsche Antwortnote auf den schweizerischen Protest ausdrücklich sagte, daß wenn die Mitwirkung deutscher amtlicher Stellen an der gewalttätigen Entführung des Jakob auf deutsches Gebiet nachgewiesen werde, es sich um einen klaren Fall von Verletzung der schweizerischen Gebietshoheit handeln würde. Dieser Nachweis wurde im schweizerischen Schriftsatz erbracht, sodas Deutschland nicht anders übrig blieb als die Wiederumkehr der ihm zur Last gelegten schweren Verletzung der gegenseitigen Beilegungen.

Die Verhandlungen über die Beilegung der Affäre ohne Inanspruchnahme des schon gebildeten Schiedsgerichts, wurden ausschließlich in Bern und zwar zwischen dem deutschen Gesandten von Weizsäcker und Bundesrat Motta allein geführt. Der erstere begab sich zum nationalsozialistischen Reichsparteitag nach Nürnberg und hatte so Gelegenheit, den fraglichen Regierungsstellen über den Handel mündlich Bericht zu erstatten. Die Meldung einiger Blätter, daß Minister Diniherk zur mündlichen Berichterstattung von Bern nach Bern gereist sei, entspricht nicht den Tatsachen.

In einigen Zeitungen wurde auch die Frage aufgeworfen ob in den erwähnten Verhandlungen zwischen Motta und von Weizsäcker auch die Ausrichtung einer Entscheidung an den Entführten für die halbjährige erlittene Haft eine Rolle spielte. Das

ist selbstverständlich nicht der Fall, die Schweiz hat nicht das Recht und nicht den geringsten Anlaß dieses Moment zu berühren. Jakob ist für unser Land eine unerwünschte Person, er kam „schwarz“ über die Grenze, versuchte sich einen falschen Schweizerpaß zu verschaffen und trachtete danach, über eine fremde Regierung von unserem Boden aus Auskünfte zu erhalten. Falls das Gesetz über das Spitzelwesen schon in Kraft gewesen wäre, als die Affäre Jakob in Basel sich zutrug, müßte man den Mann vor Gericht stellen. Schließlich ist zu erwähnen, daß Frankreich sich bereit erklärt hat, Jakob wieder Asyl zu gewähren.

Die Lage in Genf.

Der Bundesrat Motta erstattete heute im Bundesrat Bericht über die Lage in Genf. Er reist am Nachmittag wieder in die Völkerbundstadt.

Die Adulaaffäre.

Die Interpellation Borella über die Adulaaffäre wird in der laufenden Session nicht beantwortet werden, weil die Untersuchung nicht abgeschlossen ist und die politischen Behörden nicht in die Domäne der gerichtlichen eingreifen dürfen.

Die Dgford bei der Bundesversammlung.

Am Donnerstagmittag stattete eine starke Gruppe der internationalen Dgford-Bewegung, die dieser Tage in Genf einen mehrtägigen Kongreß abgehalten hatte, dem eidgenössischen Parlament einen Besuch ab. Da die beiden Räte Sitzung hielten, wurden die Gäste von einer Delegation aus Mitgliedern des Nationalrates und des Ständerates empfangen. Namens der schweizerischen Parlamentarier hieß Nationalrat S. Ballotini sie in Bern willkommen. Sierauf hielt der Leiter der internationalen Dgford-Bewegung, Dr. Buchmann, eine Ansprache. Als schweizerische Dgfordler sprachen u. a. Prof. Sperry von der Universität Zürich und Prof. theol. Emil Brunner aus Zürich.

Zürich. Rot Zürichs Finanzpolitik. Der Stadtrat von Zürich hat beschlossen, zum Zwecke der Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Rückzahlung von am 20. Oktober fällig werdenden Kassaheinen 4% sechsjährige Kassaheine im Betrage von 10 Millionen Fr. nominal aufzunehmen. Der Zeichnungspreis einschließlich des Stempelbetrags beträgt 98,50 Prozent.

Granubinden. Totentafel. Im Alter von 68 Jahren starb an einem Schlaganfall der Industrielle Emil Scherrer, Direktor der Papierfabriken Randquart, in denen er 38 Jahre tätig war.

Genf. Anleihe im Ausland. Der Gemeinderat der Stadt Genf prüfte am Donnerstag das Projekt einer ausländischen Anleihe bei einer englischen Gruppe, das von den Gemeinderäten Peney und Uhler vereinbart worden ist. Er beschloß, das bisher beobachtete Verfahren auch weiter zur Anwendung zu bringen. Das Anleiheprojekt wird also vom Genfer Staatsrat, dem Stadtrat und dem Genfer Großen Rat unterbreitet werden. Der Anleihebetrag soll zur Rückzahlung der Reskriptionen bei den Banken usw. verwendet werden. Im Kriegsfall werden die Unterhandlungen abgebrochen werden.

Unglücksfälle und Verbrechen

2 Fischer in der Aare ertrunken.

Am Freitagabend ereignete sich am Stauwehr des Elektrizitätswerkes Wangen a. Aare ein schweres Unglück. Drei Männer stiegen in der Nähe der Schleuse in einem Weibling, der infolge der starken Strömung umkippte. Die drei Insassen fielen ins Wasser. Der 23jährige, jung verheiratete Arbeiter Rudolf von Ins aus Oberbipp und der 23jährige Handwerker Fritz Grädel aus Wiedlisbach ertranken. Die Leiche des Grädel wurde geborgen, diejenige des von Ins konnte noch nicht gefunden werden. Der ebenfalls ins Wasser gestürzte Arbeiter Hermann Birch konnte durch einige in der Nähe befindliche junge Leute gerettet werden.

Knabe durch Velofahrer getötet.

Am Freitag wurde in Muttenz der vierjährige Knabe Eduard Meier von einem Velofahrer überfahren und sofort getötet.

Brandfall.

Western morgen früh gegen 3 Uhr brannte die sogenannte „alte Schmitte“ in Schwarzenegg aus noch unbekanntem Ursachen nieder. Das Gebäude, das in der Nähe des Gasthofes zum Bären gelegen war, gehörte dem Schreiner Fritz Kropf, der darin eine Schreinerei und eine Spezerei handlung betrieb. Außerdem waren im gleichen Gebäude eine Schuhhandlung und eine Schmiede untergebracht. Das Gebäude ist fast vollständig niedergebrannt, doch gelang es der Feuerwehr, die gefährdeten Nachbarhäuser zu retten. Ein Rohrführer, der ebenfalls herbeigeeilten Feuerwehr von Fahrni, namens Fahrni, verunglückte bei den Löscharbeiten tödlich, indem ihn einige Steine eines herabstürzenden Kamins am Kopfe derart schwer trafen, daß er sofort tot war.

Ungetreue Angestellte.

Eine 23jährige berufstätige Frau, die in einem Basler Konfektionsgeschäft eine leitende Stellung bekleidete, konnte des Betrages überführt werden. Sie hat während einer Reihe von Jahren die Kassensettel der von ihr bedienten Kunden erhöht und auf diese Weise eine höhere als die ihr zuzumehrende Verkaufsprovision erschwindelt. Die auf betrügerische Weise eroberten Gelder belaufen sich auf mehrere tausend Franken.

Pilzvergiftung.

Die Familie Buffon in Schlieren ist von einer schweren Pilzvergiftung heimgesucht worden. Der Vater Arturo Angelo Buffon, Schmied in der Wagonsfabrik, hatte wie schon oft Pilze gesammelt, unter denen sich aber einige giftige befinden haben müssen. Nach dem Genuss der Pilze erkrankten der Vater und zwei Töchter. Die 23jährige Tochter Fanny Buffon starb nach mehrtägigem Leiden. Ihre um zwei Jahre ältere Schwester ist ebenfalls schwer erkrankt und schwebt immer noch in Lebensgefahr. Der Vater hat sich dagegen von der Vergiftung wieder erholt.

Zugsunfall.

Infolge Versagens der automatischen Weiche stieß der Schnellzug Turin-Rom auf dem Bahnhof von Nervi mit einem Güterzug zusammen, wobei zwei Wagen des Güterzuges ineinandergeknirscht wurden. 27 Reisende wurden verletzt.

Großbrand.

In der Ortschaft Bervo (Trient) wurden bei einem Großbrand 18 Häuser zerstört.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwere Verurteilung von Gewerkschaftsgeldern. a. Das schweizerische Kriminalgericht verurteilte einen 23jährigen verheirateten sozialistischen Gewerkschaftler zu einem Jahr Zuchthaus nebst Kostenfolge. Der Verurteilte hatte wäh-

rend 2 1/2 Jahren als Kassier des Bau- und Holzarbeiterverbandes einen Betrag von über 5000 Franken auf Kosten der Verbandsmitglieder unterschlagen. Trotz seines angeblich seriösen und anspruchsvollen Lebenswandels stellte es sich heraus, daß der unterschlagene Betrag bei verschiedenen Veranstaltungen in verschwenderischer Weise vom Verurteilten verausgabt wurde. Die ihm anvertrauten Verbandsgehälter bewahrte der Angeklagte in einer Kartonschachtel auf, so daß die Verteidigung auf die Möglichkeit hinwies, daß eventuell noch andere Mitwisser von diesem von fleißigen Arbeiterhänden zusammengetragenen Trejsor „gefischt“ haben.

Unverlorene Wähler.

Durch Verfügung des Staatsrates des Kantons Waadt vom 9. April 1935 wurde ein von der kommunistischen Partei der Schweiz veranstalteter Zylinder in zehn Vortrügen, in denen die Teilnehmer vor allem auch durch den bekannten Kommunisten Humbert-Droz über die kommunistische Tätigkeit zur Untergrabung der militärischen Disziplin in der Armee orientiert werden sollten. Gegen dieses Verbot reichten die Betroffenen beim Bundesgericht unter Berufung auf die in Art. 56 der Bundesverfassung und Art. 8 der Kantonsverfassung gewährleistete Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit eine staatsrechtliche Beschwerde ein, mit dem Antrag auf Aufhebung des erwähnten Verbotes. Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hat die Beschwerde aber mit 5 gegen 2 Stimmen als unbegründet abgelehnt.

Kunstchronik.

Ausstellungen.

Aarau: Saalbau. Marg. Künstler der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten bis zum 22. September. Vom 25. September bis 6. Oktober Ausstellung Adolf Weibel.

Basel: Kunstsalon. Bis zum 22. September: Bodmer, Brügger, Dübli, Hugin, W. Schneider, Straßer, Zbinden. Vom 20. September an: Arnold Fischer.

Zürich: Kunsthaus. Ausstellung der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, bis zum 27. Oktober.

Zürich: Eidg. Tech. Hochschule. Bartolomeo Pinelli, 1781-1835. Graphische Blätter. Vom 21. September bis 22. Dezember.

Auszug aus dem Margauischen Amtsblatt

vom 14. September 1935.

Fruchtlose Forderungen.

Aarau, Renold Emil, Maurer, von Brugg, in Biberstein. - Baden, Euter-Jaraggen Jakob, geb. 1880, Schuhmacher, von Wil bei Laufenburg, in Unterendingen.

Konturte.

Baden, Gemeindegeldner: Rohner Anton, geb. 1881, Landwirt, von Bösikon, in Unterendingen. Eingabefrist bis 4. Oktober 1935. - Bremgarten, Gemeindegeldner: Füglistaller Adolf, geb. 1886, gewes. Posthalter, von und in Jolen wohnhaft gewesen. Eingabefrist: 24. September 1935. - Brugg, Liquidation: Frau Herzog Cäcilie geb. Haas, von Ennetbaden, in Brugg. Eingabefrist bis 24. September 1935. - Muri, Füglistaller Bozjo Josef, Landwirt, Rallern. Eingabefrist bis 5. Oktober 1935. - Zofingen, Gemeindegeldner: Baltisberger Johann, meh. Zimmerer und Schreinerei, Chaletfabrik, Vorderwald. Eingabefrist bis 4. Oktober 1935. Die im vorausgehenden Nachlassverfahren angemeldeten Ansprüche sind neu einzugeben. - Zurzach, Gemeindegeldner: Kappeler Franz Wilhelm, Wilhelm, Landwirt, gewes. Gemeindegeldner, von und in Rekingen, geb. 1891. Eingabefrist bis 4. Oktober 1935.

Offene Lehrstelle.

Arbeitschule Reitnau. Besetzung: Die geistliche. Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Reitnau bis 28. September 1935. Beizulegende Ausweise: Wahlsfähigkeitszeugnis.

Der billige u. gute Staubsauger Elektrosauger zu nur Fr. 130.-, probieren Sie ihn, erhältlich bei Paul Lienhard, Radio Tannerstr. 29, Aarau 13 Zeltli, Telefon 21.95

SWV Heute Probe für Ständchen 20 Uhr im Singaal I. Stock des Pestalozzischulhauses. Eidgenössische Liederbücher mitbringen. 3860

BV Bürgerturnverein Aarau - Alterstage. Sonntag den 22. Sept. Pflanz-Tour Sammlung: 5.55 b. Bahnhof. Abfahrt 6.07. Die Turnfahrt wird bei einträglichen auler Witterung ausgeführt. 3950

Heute 16 Uhr: Sunnfahrtkurs 18 Uhr: Obligator. Fahrübung für Weidlingsfahrer. Sonntag morgen 8 Uhr: Obligator. Fahrübung f. Pontonfahrer. Voranzeige: Sonntag, 20. Sept. Talfahrt nach Brugg Der Fahrhe:

Extrafahrt mit dem roten Pfeil Donnerstag, 20. Sept. 35 von Aarau nach Lugano Preis: Retour Fr. 16.-, 6.54 ab Aarau an 19.57 10.22 an Lugano ab 16.30 Gest. anmelden.

In verkaufen: Ab heute süßen Most bei K. Gautschi, Telli, Aarau. Süßmost verkauft d. Rp. - 25 per Liter 5.94 Max Walther - Wildi, Reugut, Aarau.

In kaufen gesucht: In Aarau, wenn möglich Nähe Bahnhof Ein- oder Zweifamilienhaus komfortabel eingerichtet, mit was Garten. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 3735 an Drei Fünftel-Annoncen, Aarau.

Herbstferien in LUGANO und Umgebung Wo die Sonne noch aus blauem Himmel lacht Winzerfest - Messe Festspiele - Umzüge vom 27. Sept. bis 8. Okt.

Während des hiesigen Aufenthaltes besucht die wunderbar schöne Umgebung von LUGANO LUGANO-PARADISO Hotel Beaurivage Vornehmes Haus in bester Lage direkt am See Pension ab Fr. 11.50 Bes. E. Huhn. Nicht am Hotel-Plan angeschlossen. LUGANO Hotel Gerber Sonnige, ruhige Lage in schönem Garten. Aussicht auf See. Fillesendes Wasser. Pensionspreis Fr. 9.50 bis Fr. 11.- Bes. H. Gerber. LUGANO Pestalozzihof Alkoholfreies Hotel-Restaurant 60 Betten Fillesendes Wasser Corso Pestalozzi Grosser Saal - Telefon 6.56 Lugano-Cassarate Hotel u. Pension du Midi Schönste Seelage, mod. Komfort, mässige Preise la. Küche und Weine. Das ganze Jahr offen. Kurhaus Cademario Ein Klimawechsel nach Cademario mit seiner südlich milden, dabei reibei Lugano 890 m nen und witzigen Höhenluft wirkt Wunder. Die Tessiner Traube für Traubenkuren. Das Kurhaus Cademario ist derjenige Ort, wo das ganze Jahr hindurch die besten Regenerationskuren gemacht werden können. Die Lage des Kurhauses ist überwältigend schön. Pensionspreise von Fr. 10.- an. Auto am Bahnhofe Lugano. Prospekte durch die Direktoren. Schweizerische Bankgesellschaft LUGANO di Banche Svizzere Lugano, neben der Hauptpost

Elektr. Bahnen: Ponte Tresa; Dino; Tesserete; Mt. Generoso - Bahn, Drahtseilbahnen: Mt. Bré, San Salvatore, Dampfschiffe des Luganer-See. Lugano Hotel Garni Walter Restaurant. In bester Lage am See. 150 Betten. Passantenhaus. Mässige Preise. Auto-Parkgelegenheit. Bes. u. Leitung J. Coréda-Camenisch. Strandhotel Seegarten Lugano-Lido Eas ideale, moderne Familienhotel mit grossem Neubau, dir. am See. Pracht. Garten und Terrasse, eigenes Strandbad, l. d. Gäste gratis. Gepf. Küche. Ditt auf Wunsch. Geolgn. l. Vereine u. Gesellsch. Gr. Corvelli-Räume. Fam. Huber-Soom, Bes. Lugano-Castagnola Hotel Pension Villa Elise Ruhige, staubfreie Lage. Riviera-Klima am sonnbestrahlten Süd-Abhang des Monte Bré. Immalten grossen Parkes. Pensionspreis Fr. 7.- bis 8.-. Das ganze Jahr geöffnet. H. Haas-Prada, Bes. NOVAGGIO Luftkurort bei Lugano 650 m u. M. Pension Belcanto. Idealer Ferienaufenthalt. Moderner Komfort. Butterküche. la. Ref. Gr. Terrasse u. Garten. Pension Fr. 6.50 bis 7.-. Telefon 36323. Prospekte. Bes. Cattoloni-Corti.

TONFILME AARAU 5367 Lichtspieltheater Kasinostraße: Aus dem Leben der Königin Astrid von Belgien und die Beisetzungsfestlichkeiten in Brüssel. Schloß Hubertus nach Ganghofer Lichtspieltheater Schloßplatz: Ehestreik Ein entzückendes Lustspiel

Erdbeeren Beerenobst, Zwergobst sowie alle anderen Baumschul-Artikel offeriert in anerkannt guter Ware Hermann Zulauf-Wildi Baumschulen / Schinznach-Dorf Telefon Nr. 44.216. 5477 Preis- und beschreibende Beerenobstsonderliste auf Verlangen gratis Rechnungsformulare mit und ohne Firma-Ausdruck liest! Buchdruckerei Margauer Tagblatt, Aarau.